



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 22. Juni 2021

Seite 1 von 3

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Aktenzeichen V A 3

bei Antwort bitte angeben

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
in Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

impfung-corona@mags.nrw.de

nachrichtlich

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Apothekerkammer Nordrhein

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ärztekammer Nordrhein

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Pflegeverbände

Beauftragte der Landesregierung für Menschen

mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19

Fortschreibung des Erlasses vom 4. Dezember 2020 in der Fassung
vom 18. Juni 2021

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

das weitere Impfgeschehen in Nordrhein-Westfalen ist wie folgt fortzuset-
zen.

Abruf der bestehenden Kontingente für Erstimpfungen

Seite 2 von 3

Die zum Stichtag 17. Juni 2021 bestehenden Kontingente der Impfzentren für Erstimpfungen (folgend „Altkontingente“ genannt) können – verteilt auf den Zeitraum vom 28. Juni bis zum 15. August 2021 (KW 26-32) – in gleich großen Tranchen abgerufen werden. Hierzu wird das MAGS die Altkontingente im Online-Bestellportal zunächst streichen. Für den oben genannten Zeitraum wird den Impfzentren sodann wöchentlich ein Anteil in Höhe von jeweils 14% des Altkontingentes über das Bestellportal zur Verfügung gestellt.

Die aus den Altkontingenten resultierenden Impfstoffmengen sind entsprechend der jeweils aktuellen Erlasslage zu verwenden. Zunächst also für eine Terminvereinbarung entsprechend Punkt 1 des Erlasses zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 18. Juni 2021.

Das oben beschriebene Vorgehen ist erforderlich, da die Aufsummierung der in der Vergangenheit zugewiesenen Kontingente eine Größenordnung erreicht hat, die keinen ungesteuerten Impfstoffabfluss aus dem Zentrallager des Landes erlaubt. Denn durch einen zu umfangreichen Abruf des Kontingentes in kurzer Zeit ergeben sich Risiken in Bezug auf die Sicherstellung der notwendigen Impfstoffmengen für Zweitimpfungen.

Ausgenommen von dem beschriebenen Vorgehen sind ausschließlich die Kontingente des Impfstoffs der Firma Johnson & Johnson.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3 von 3

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerhard Herrmann', written in a cursive style.

Gerhard Herrmann